



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2021-2027

Sitzungstermin: Montag, den 13.12.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:41 Uhr

Ort, Raum: Salzhof - Großer Saal
Salzgasse 15
4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeister

Christian Rudolf Gratzl SPÖ

1. Vizebürgermeister

MMag. iur. Christian Hennerbichler ÖVP

2. Vizebürgermeisterin

Mag.(FH) Sonja Elisabeth Seifried SPÖ

Stadträtin

Karin Kolm ÖVP

Stadträte

DI Klaus Fürst-Elmecker	Die Grünen
Clemens Georg Poißl	ÖVP
Mag. Harald Schuh	FPÖ
Ing. Dietmar Weinzingler, BA	SPÖ
Mag. Rainer Rudolf Widmann	WIFF

Mitglieder

Mag.med.vet. Wolfgang Affenzeller	SPÖ
Bertram Haghofer	ÖVP
Klaus Haunschmied	ÖVP
KommR Gabriele Lackner-Strauss	ÖVP
Julian Payrleitner, BEd	SPÖ
Mag. (FH) Mag. iur. Marco Ratzenböck	FPÖ
Hubert Chrysanth Reitbauer	WIFF
Alexandra Röhrenbacher	SPÖ
Herbert Schaumberger	Die Grünen
Alexander Andreas Würzl	ÖVP

Stadtamtsleiter

Mag.iur. Florian Riegler

Stadtamtsleiter-Stellvertreter

Martin Reindl

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Erika Viktoria Balogh	Die Grünen
Ibrahim Cansiz, BSc	SPÖ
Dietmar Däubler	FPÖ
Harald Leopold Eichelberg	WIFF
Sabrina Freudenthaler	SPÖ
Matthäus Michael Gattringer	ÖVP
Sabrina Gutenbrunner, BA MA	ÖVP
Klaus Hofstadler	WIFF
Damir Ibrahimovic	FPÖ
Abg.z.NR Mag.iur. Johanna Jachs	ÖVP
Stefan Kreiner	Die Grünen
Aysegül Kulaksiz	SPÖ
Gerhard Edmund Mark	ÖVP
Friedrich Mayr	FPÖ
Hermine Moser, MA	Die Grünen
Manfred Mühlbachler	SPÖ
Christoph Vejvar	ÖVP
Daniel Ziegler	ÖVP

Schriftführerin: Mag. Auböck Sabrina, BA

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 06.12.2021 per Email mittels Session-Net.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 19 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Dass der Gemeinderat aufgrund der Corona-Pandemie mit dem gesetzlich zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Minimal-Quorum tagt, wurde vorab in interfraktioneller Runde einvernehmlich festgelegt. Die Fraktionsvertreter verständigten sich darauf, dass jede Fraktion lediglich im proportionalen Verhältnis ihres Wahlergebnisses an der Sitzung teilnimmt.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Änderung der Tagesordnung:

- Absetzung des folgenden Tagesordnungspunktes:
TOP 3.2 - Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 48 "Kaplanstraße"

Bgm Gratzl begründet das Absetzen des TOPs damit, dass sich einige Umstände kurzfristig geändert haben. Er verweist auf ein Schreiben der betroffenen Anrainer sowie auf den fraktionsübergreifenden gemeinsamen Termin bei der Firma Hasenöhl am vergangenen Freitag. Es sei vernünftig, sich angesichts der Entwicklungen alles noch einmal in Ruhe anzusehen und zu diskutieren und die Beschlussfassung auf die März-Sitzung zu verschieben.

Tagesordnung:

1. Aus dem Stadtrat

- 1.1 Energiegemeinschaft Freistadt - Gründung eines Vereins; Grundsatzbeschluss
- 1.2 Klimafitter Hauptplatz; Grundsatzbeschluss zur Pflanzung von Bäumen
- 1.3 Verordnung Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates im Zusammenhang mit der Bildung und Zuordnung von Geschäftsgruppen; Beschluss
- 1.4 Verordnung Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse; Beschluss
- 1.5 Übertragungsverordnung an den Bürgermeister; Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

- 2.1 Budget 2022
- 2.2 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026
- 2.3 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für das Finanzjahr 2022
- 2.4 Darlehen für das Finanzjahr 2021; Ergebnis der Ausschreibung
- 2.5 Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung - Bauabschnitt 14; Übernahme einer Bürgschaftserklärung
- 2.6 Kassenkredit für das Finanzjahr 2022; Ergebnis der Ausschreibung
- 2.7 Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2022
- 2.8 Änderungen von Darlehen der Sparkasse OÖ und der Volksbank OÖ; Nachträge auf Basis der Negativzinsen
- 2.9 Subventionen 2021

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten)

- 3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 45 "Sonnbergstraße"
- 3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 48 "Kaplanstraße"
- 3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderungsantrag Bereich 110KV Lagerhaus
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 28 "Obere Hafnerzeile"- Änderung Nr. 6, Bereich Gst.Nr. 1377/6
- 3.5 Bebauungsplan Nr. 37 - Änderung Nr. 7 "Billa"
- 3.6 Beirat für Stadtgestaltung; Bestellung der Mitglieder

4. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie, Digitalisierung)

- 4.1 Aktuelle Entwicklung des Müllhaushalts; Anpassung der Gebühren
- 4.2 Müllsammelinsel in der Hessenstraße; Verlängerung des Pachtvertrags

- 4.3 PV-Anlage auf der Tennishalle; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
- 4.4 PV-Anlage Volksschule und Sporthalle; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
- 5. **Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)**
 - 5.1 Jahresabrechnungen von Kinderbetreuungseinrichtungen; Kenntnisnahme
- 6. **Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung)**
 - 6.1 Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel; Satzungsänderung
 - 6.2 P&R-Anlage; Ab- und Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum sowie Widmung für den Gemeingebrauch
 - 6.3 Kanalsanierung Zone 4; Auftragsvergabe
 - 6.4 Sanierung Gehweg Promenade; Zusatzaufträge
 - 6.5 Citymobil; Vertragskündigung eines teilnehmenden Betriebes
- 7. **Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)**
 - 7.1 3-2-1 Mietförderung; Information über den aktuellen Stand bzw. weitere Vorgangsweise
 - 7.2 Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen; Fördermodell des Landes
 - 7.3 Leader-Projekt betriebliches Leerflächenmanagement; Beteiligung am Inkoba-Projekt
 - 7.4 Messe Mühlviertel; Fördervereinbarung im Zusammenhang mit der Mühlviertler Wiesen
 - 7.5 Jagdpachtvertrag Eigenjagd; Verlängerung
- 8. **Aus dem Prüfungsausschuss**
 - 8.1 Bericht über die 31. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.9.2021
- 9. **Nachwahlen in Ausschüssen und Organen außerhalb der Gemeinde**
- 10. **Allfälliges**

Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat

(Berichterstatter: Bgm Christian Gratzl)

1.1 Energiegemeinschaft Freistadt - Gründung eines Vereins; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Nach dem erfolgreichen Start von drei dezentralen Energiesystemen auf den Dächern der Musikmittelschule, Sporthalle und Feuerwehrhaus, welche noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden, soll mit der Gründung der ersten Freistädter Energiegemeinschaft ein weiterer nachhaltiger Schritt gesetzt werden.

Noch gibt es die Chance auf lukrative Förderungen für die ersten geplanten Energiegemeinschaften in Österreich. Nötig dafür ist der Abschluss einer Absichtserklärung, mit der die Stadtgemeinde ihren Willen dokumentiert, eine solche Energiegemeinschaft zu gründen.

Das Kostenrisiko betreffend Aufwand Förderansuchen/Förderabwicklung übernehmen Neoomgroup & Partner bzw. Kommunalvertrieb Pirker. Herr Pirker stand den Fraktionen in einer Vorbesprechung am 09.12.2021 ausführlich Rede und Antwort.

Die Gründung einer Energiegemeinschaft als Verein wird voraussichtlich Anfang 2022 aktuell. Dafür sind mindestens zwei Mitglieder nötig; naheliegenderweise werden dies die Stadtgemeinde und die Freistädter Kommunalbetriebe GmbH sein. Jeder Verein benötigt Statuten und Organe, die befugt sind, für den Verein zu handeln, insbesondere einen Vereinsvorstand mit mindestens zwei Mitgliedern (Obmann und Kassier) sowie zwei Rechnungsprüfer.

Diskussion:

StR Schuh erklärt, dass die Gründung der Energiegemeinschaft schon alleine deswegen notwendig ist, um den erzeugten Strom zwischen den verschiedenen Standorten der Stadtgemeinde verteilen zu können; das sei für ihn der erste Schritt zur Optimierung. In einem nächsten Schritt gehe es dann um die Erweiterung für Privatpersonen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Absichtserklärung hinsichtlich Errichtung einer Energiegemeinschaft zu beschließen bzw. den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines diesbezüglichen Vereins zu fassen

Einstimmiger Beschluss

1.2 Klimafitter Hauptplatz; Grundsatzbeschluss zur Pflanzung von Bäumen

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Freistadt hat im Rahmen der Erstellung eines Verkehrskonzepts für das Stadtgebiet auch eine Analyse des Hauptplatzes hinsichtlich Verkehrssicherheit, Verkehrsablauf und Klimawandelanpassung beauftragt. Diese Analyse wurde von „cuulbox“ – das ist ein Zusammenschluss aus drei Unternehmen, die sich mit Verkehrsplanung, Freiraumgestaltung und der Analyse des Mikroklimas beschäftigen – durchgeführt.

Die Experten kamen zum Ergebnis, dass die Verkehrsführung gut gelöst ist, jedoch der KFZ-Verkehr sehr dominant und der Fußgängerverkehr trotz Begegnungszone benachteiligt ist. Außerdem wurde verdeutlicht, dass der Hauptplatz, insbesondere das nordöstliche Eck, ein Hitze-Hotspot ist. Daher hat „cuulbox“ ein Konzept erarbeitet, dass die Pflanzung von Bäumen im Schwammstadtprinzip vorsieht, damit der Hauptplatz klimafit wird.

Für die Pflanzung von zwei Schwammstadt-Bäumen am Hauptplatz konnte eine Landesförderung (GeKAP = Gemeinde-Klimawandelanpassungs-Programm) lukriert werden. Gefördert werden 60% der Netto-Investitionskosten, wobei das Fördervolumen mit EUR 20.000,-- pro Gemeinde begrenzt ist.

Für die Pflanzung von zwei weiteren Bäumen kann die Stadtgemeinde eine Förderung des Klima- und Energiefonds in Anspruch nehmen: KLAR! Invest. Die Einreichung wurde in der 1. Stufe genehmigt. Bis 31.01.2022 sind nun weitere Unterlagen für die 2. Stufe der Einreichung vorzulegen. Bei positiver Erledigung stehen der Stadtgemeinde auch aus diesem Fördertopf EUR 20.000,-- bei einer Förderquote von 75% zur Verfügung.

Damit die Fördereinreichung und Pflanzung von zumindest vier Bäumen im Schwammstadtprinzip am Hauptplatz weiterverfolgt werden kann, ist Fassung eines Grundsatzbeschlusses notwendig.

Anlagen:

Präsentation cuulbox
Plandarstellungen und Grobkostenschätzung
Mail bzgl Grobkostenschätzung

Diskussion:

Bgm Gratzl informiert über die Gespräche mit den betroffenen Gewerbetreibenden vom Gasthaus Foxi, von der Konditorei Lubinger und vom Bauernladen. Letztendlich seien alle drei Gespräche positiv ausgegangen. Für ihn stellt das Projekt einen Meilenstein dar. Auch für die Gewerbetreibenden hätten die Bäume eine positive Auswirkung, da sie Schatten für ihre Gastgärten spenden werden.

StR Widmann sagt, dass die WIFF-Fraktion klimafitte Projekte gerne unterstützt. Ihm sei aber ganz wichtig, dass man vorab auch mit den Hauseigentümern spricht. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollten informiert werden. Eventuell könne man eine gemeinsame Veranstaltung abhalten und darüber diskutieren. Nicht jeder Parkplatz sei heilig, aber es würde ihn freuen, wenn es gelingen würde, keinen Parkplatz zu verlieren.

GR Reitbauer schlägt in dieselbe Kerbe. Es stört ihn, dass die Hauseigentümer noch nicht gefragt wurden. Außerdem möchte er wissen, warum die Bäckerei Freudenthaler nicht bei dem Gesprächstermin eingeladen war.

Bgm Gratzl antwortet, dass er zunächst mit den Hauptbetroffenen sprechen wollte. Es handle sich erst um eine Grobplanung, die Detailanalyse stehe noch aus. Es sei noch offen, welche Bäume gepflanzt werden und wo sie genau hinkommen. Der Geschäftsführer des Bauernlades habe den Wunsch geäußert, dass der Gehsteig außen an seinem Gastgarten vorbeiführt. Ob das umsetzbar ist, müsse erst evaluiert werden. Es bedarf also noch einiger weiterer Gespräche. Eine wichtige Botschaft sei für ihn jedenfalls, dass kein Parkplatz verloren geht.

StR Fürst-Elmecker erzählt, dass es vor 250 Jahren in New York noch viele Bäume gab. Die Leute saßen in ihren Mittagspausen gerne unter den Bäumen. Schließlich wurden die Bäume umgeschnitten, da die Pausen oft überzogen wurden. Er wünsche sich, dass sich Freistadt anders entwickelt. Unter den Bäumen sollen Verweilzonen entstehen. Die Menschen werden gerne dort sitzen. Keiner werde dann sagen, dass es ihm bzw. ihr um einen Parkplatz schade ist.

GR Würzl sagt, dass die ÖVP-Fraktion dem Projekt sehr positiv gegenübersteht. Er bittet nur darum, auch die Blaulichtorganisationen in die Situierung der Bäume einzubinden; vor allem die Feuerwehr. Die Zufahrt in den Schlosshof müsse weiterhin möglich sein.

Bgm Gratzl antwortet, dass dies in der Planung bereits berücksichtigt ist und man sich das auch vor Ort nochmal genau mit der Feuerwehr anschauen werde.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zur Pflanzung von klimafitten Bäumen im Schwammstadtprinzip am Hauptplatz zu fassen

Einstimmiger Beschluss

1.3 Verordnung Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates im Zusammenhang mit der Bildung und Zuordnung von Geschäftsgruppen; Beschluss

Sachverhalt:

Die Neuzuteilung der Geschäftsgruppen zu den jeweiligen Ausschüssen des Gemeinderates sowie eine gesetzliche Änderung des Bezügesystems für Bürgermeister machen eine Anpassung der Verordnung notwendig.

2021 wurde die bisherige Unterscheidung in haupt- und nebenberufliche Bürgermeister abgeschafft; Bürgermeistern in Gemeinden mit 4.501 bis 15.000 Einwohnern gebührt nunmehr in jedem Fall ein Bezug von 75,86 % des Ausgangsbetrages nach § 1 und § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre. Für Freistadt bedeutet das einen Bürgermeister-Bezug von EUR 7.000,40.

Die Entschädigung von Vizebürgermeistern, Stadträten und Fraktionsobleuten errechnet sich in prozentueller Abhängigkeit vom Bürgermeister-Bezug.

Der Bezug des Bürgermeisters sowie jene der Vizebürgermeister und Fraktionsobleute ist direkt in der Oö. GemO (§ 34) normiert.

Bei den Entschädigungen für Stadträte, den Prüfungsausschuss-Obmann sowie bei der Festsetzung des Sitzungsgeldes liegt die Beschlusskompetenz beim Gemeinderat.

Vor der angesprochenen Gesetzesänderung war Ausgangsbasis für die Berechnungen der Bezug eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters. Eine Weiterführung der alten Prozentsätze wäre daher mit einer deutlichen Erhöhung sämtlicher Bezüge verbunden, da der Ausgangswert des hauptberuflichen Bürgermeisters entscheidend höher als der eines nicht hauptberuflichen ausfällt.

Stadträte wurden mit 17 % entschädigt, das waren bisher EUR 862,20. Gem. § 34 Abs. 3 Oö GemO darf die Höhe einer solchen Aufwandsentschädigung 30 % des Bürgermeister-Bezuges nicht überschreiten. Eine Neu-Festsetzung in Höhe von 13 % wäre mit einer moderaten Erhöhung, ähnlich wie bei den gesetzlich vorgegebenen Steigerungen hinsichtlich Vizebürgermeister und Fraktionsobleute, verbunden.

Für Freistadt errechnen sich folgende Beträge:

Bezüge	bisher	bisher %	neu	neu %	Grundlage
1. Vbgm.	1.420,08	28%	1.470,08	21%	GemO
2. Vbgm.	963,63	19%	1.050,06	15%	GemO
Fraktionsobmann	710,04	14%	840,04	12%	GemO
Stadträte	862,20	17%	910,04	13%	GR-Beschluss

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung betreffend die Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrats wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

1.4 Verordnung Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse; Beschluss

Sachverhalt:

Gemäß § 34 Abs. 5 Oö GemO haben die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sofern ihnen keine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 bis 4 und kein Bezug im Sinn des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt, und die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse Anspruch auf ein Sitzungsgeld, dessen Höhe vom Gemeinderat festzulegen ist. Das Sitzungsgeld muss mindestens mit 1% und darf höchstens mit 3% des Bezuges des Bürgermeisters festgelegt werden.

Bisher betrug das Sitzungsgeld 2 %, in absoluten Zahlen EUR 101,40. Da sich wie im vorherigen TOP näher ausgeführt die Berechnungsgrundlage erhöht hat, wäre eine Neubemessung im Ausmaß von 1,50 % mit einer moderaten Erhöhung verbunden (in absoluten Zahlen: EUR 105,--).

Der Obmann des Prüfungsausschusses erhielt bisher 3 %, in absoluten Zahlen EUR 152,20. Eine Neubemessung im Ausmaß von 2,25 % wäre auch hier mit einer moderaten Erhöhung verbunden (in absoluten Zahlen: EUR 157,50).

Bezüge	bisher	bisher %	neu	neu %	Grundlage
Sitzungsgeld	101,40	2%	105,00	1,50%	GR-Beschluss
Prüf-Obmann	152,20	3%	157,50	2,25%	GR-Beschluss

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

1.5 Übertragungsverordnung an den Bürgermeister; Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei

Sachverhalt:

Gem. Straßenverkehrsordnung (StVO 1960) fallen einige Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Diese können gem. § 43 Abs 2 Oö. GemO mit Verordnung dem Bürgermeister übertragen werden, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.

In den vergangenen Legislaturperioden wurden folgende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei dem Bürgermeister übertragen:

- a) die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO,
- b) die Bestimmung von Kurzparkzonen (§25 StVO),
- c) die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO, mit denen
 - 1. Beschränkungen für das Halten und Parken,
 - 2. ein Hupverbot oder
 - 3. Geschwindigkeitsbeschränkungen, welche maximal zwei Monate Gültigkeit haben,erlassen werden,
- d) die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO (Wintersport auf Straßen),

- e) die Erlassung der infolge der Bewilligung von Arbeiten nach § 90 StVO erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen und
- f) die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO (Pflichten der Anrainer).

Diese Vorgehensweise hat sich in der Verwaltungspraxis bewährt.

Anlagen:

Übertragungsverordnung

Diskussion:

StR Widmann verweist auf die Diskussion zu diesem Thema in der letzten Stadtratssitzung. Es wäre ihm lieber, wenn Punkt b – die Bestimmung von Kurzparkzonen – aus der Übertragungsverordnung herausgenommen würde, da Kurzparkzonen intensiv vorberaten werden müssen, zumal sie in der Regel eine sehr große Wirkung haben. Er verlasse sich auf das Wort des Bürgermeisters, dass diese Fragen grundsätzlich breit und intensiv diskutiert werden.

Bgm Gratzl bestätigt dies. Er hält es für sinnvoll, sich solche Fragen sehr genau anzuschauen und gemeinsam zu diskutieren.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung betreffend die Übertragung von einzelnen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister der Stadtgemeinde Freistadt wie dargestellt zu erlassen

Einstimmiger Beschluss

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: Bgm Christian Gratzl)

2.1 Budget 2022

Sachverhalt:

Das Budget 2022 gliedert sich wie folgt (Beträge in Euro):

A) Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen	22.841.700
Auszahlungen	23.076.000
Ergebnis	-234.300

B) Ergebnishaushalt	
Erträge	21.016.200
Aufwendungen	21.411.700
Ergebnis	-395.500

C) Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	
Einzahlung	19.518.600
Auszahlung	19.678.800
Ergebnis	-160.200

D) Maastricht-Ergebnis -132.100

E) Darlehensaufnahmen 1.531.400

F) Kassenkreditrahmen 2.000.000

G) Förderungen

Freistädter Kommunalbetriebe GmbH 78.500

Jugendzentrum Freistadt 18.500

H) Dienstpostenplan

Keine Änderung

I) Änderung der Wassergebührenordnung

§ 2.1 (a) für Grundstücke (bebaut oder unbebaut) für jeden Quadratmeter € 1,01 (b) für Gebäude je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Absatz 2 € 13,21, mindestens aber € 2.350,70.

§ 4.2 Es wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben. Diese beträgt für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke € 1,969 pro m³ des aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers.

§ 10 Gültigkeitsdatum ab 01.01.2022

J) Änderung der Kanalgebührenordnung

§ 2.1 Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke € 28,90 pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, mindestens aber € 3.921,50.

§ 3.2 Es wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben. Diese beträgt für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke € 4,598 pro m³ des aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers.

§ 8 Gültigkeitsdatum ab 01.01.2022

Aufgrund der engen Zeitvorgaben ist der Erstellung des ersten Nachtragsvoranschlages in der ersten Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2022 geplant.

Diskussion:

GR Reitbauer informiert, dass die Fraktion WIFF allen Punkten außer I) und J) – Änderung der Wasser- und Kanalgebührenordnung – zustimmen wird. Das sei schon immer WIFF-Linie gewesen. Bei der Präsidiale seien einige erstaunt gewesen, dass WIFF gegen eine Verordnung des Landes stimmt, zumal diese an eine Förderung gekoppelt ist. Diese Koppelung ist aus Sicht der WIFF-Fraktion falsch. Freistadt erwirtschaftet mit den Wasser- und Kanalgebühren einen Überschuss in Höhe von 1,4 Millionen Euro. Der Überschuss sei jetzt schon sehr groß und nun wolle man ihn nochmals erhöhen. Da könne die Fraktion WIFF nicht mit, zumal der Überschuss nicht immer zweckgebunden verwendet wird. Er stellt den Antrag, über die Punkt I) und J) getrennt abzustimmen.

Vbgm Hennerbichler verweist darauf, dass es sich beim vorliegenden Budget um ein Rumpfbudget handelt, das die wichtigsten Punkte der Daseinsvorsorge beinhaltet. Im Jänner und Februar werden weitere Fraktionsgespräche stattfinden, um die Schwerpunkte für den Nachtragsvoranschlag zu verhandeln. Dabei werde aus Sicht der ÖVP der Fokus darauf liegen, aus dem negativen Budget rauszukommen. Folgende Themen seien für die ÖVP besonders wichtig: Betriebsbaugelände Inkoba Süd weiter ausbauen und damit Arbeitsplätze schaffen, bestehende Unternehmen unterstützen, CO₂-Ausstoß reduzieren, Vereine unterstützen. Vor allem die Feuerwehr werde in den nächsten Jahren aufgrund des Klimawandels sehr gefordert sein. Man müsse sie daher besonders unterstützen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation plädiert er dafür, kleine Prestigeprojekte, die nur einen kleinen Teil der Bevölkerung betreffen, zurückzustellen.

GR Ratzenböck zeigt sich ob der Wortmeldungen verwundert, zumal in der Präsidiale, die im Vorfeld der Sitzung stattfand, Gegenteiliges vereinbart wurde. Man habe diese Fraktionsbesprechung extra abgehalten, um wichtige Themen vorab zu diskutieren und die Gemeinderatsitzung dann kurz und knackig zu halten.

In Bezug auf die Wortmeldung von GR Reitbauer sagt er, dass er für die Bürgerinnen und Bürger einiges zurechtrücken müsse: Niemand erhöhe gerne Gebühren, allerdings würden es die Umstände leider erfordern. Die Wasser- und Kanalgebühren werden um 1% erhöht; damit liegt Freistadt um 20 Cent über dem Mindeststandard, den das Land OÖ vorgibt. Im nächsten Jahr werde die Gemeinde einen Abgang von EUR 160.000,-- haben. Man müsse alles daran setzen, nicht Härteausgleichsgemeinde zu werden. Das sei vergleichbar mit einem Konkurs. Man müsse dann jede Entscheidung vom Land genehmigen lassen. Die FPÖ-Fraktion werde dem Budgetentwurf zustimmen, auf sie sei Verlass. Man freue sich auf ausführliche Diskussionen im Frühjahr.

StR Widmann will den Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen: Ein 23 Millionen Budget einfach so ohne eine Wortmeldung zu beschließen, ist für ihn unvorstellbar. Was denkt sich da jeder vernunftbegabte Mensch, fragt er.

Aus Sicht der WIFF-Fraktion seien folgende Themen für die weiteren Verhandlungen besonders wichtig: ein Beachvolleyballplatz in Kombination mit einem Eislaufplatz, eine Entlastungsstraße im Westen – zumal dort ständig Siedlungsgebiete erweitert werden – sowie die Evaluierung des Citymobils. Es gebe zwar einen Gesamtabgang in Höhe von EUR 160.000, im Gebührenhaushalt erwirtschaftete die Gemeinde aber einen Überschuss in Höhe von 1,4 Millionen Euro. Wenn die Gemeinde dieses Geld wie vorgesehen tatsächlich nur für Investitionen im Wasser- und Kanalbereich verwenden würde, würde die Fraktion WIFF zustimmen und gleich den Hochbehälter bauen lassen; aber leider sei das eben nicht der Fall. Dieser Gebührentreiberei zu Lasten des kleinen Mannes werde die Fraktion WIFF im Gegensatz zur FPÖ nicht zustimmen.

GR Schaumberger bedankt sich bei der Finanzabteilung für die hervorragende Vorbereitung. Man habe dieses Arbeitsbudget gemeinsam erarbeitet. Die GRÜNE-Fraktion werde gerne zustimmen und freue sich auf die Klausur im Frühjahr. Große Sprünge werden nicht möglich sein, aber einige kleinere Projekte werde man sicher anstoßen können.

Bgm Gratzl bedankt sich für die konstruktiven Beiträge. In Bezug auf die Ausführungen der WIFF-Fraktion bestätigt er, dass die Gemeinde aus den Gebühren einen Überschuss erwirtschaftet. Diesen brauche man aber auch dringend, sonst würde es noch viel trauriger um die Finanzen stehen. Außerdem bekommen die Bürger für ihre Gebühren ja etwas: Sie werden mit hochqualitativem Trinkwasser versorgt. Abwasserkanäle und Wasserleitungen würden laufend erneuert. Das sei ein sehr wichtiger Auftrag der Gemeinden, die Wasserver- und Abwasserentsorgung dürften keinesfalls privatisiert werden.

Man beschließe heute ein Verwaltungsbudget, das mit allen Fraktionen gemeinsam erarbeitet wurde. Im ersten Quartal des kommenden Jahres werde man sich dann zusammensetzen und schauen, was darüber hinaus noch möglich ist. Das Minus im Budget solle nicht nervös machen, aber Faktum sei, dass der Nachtragsvoranschlag mit viel Augenmaß vorbereitet werden müsse. Er sei davon überzeugt, dass das gemeinsam gelingen werde.

Antrag der WIFF-Fraktion:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlag 2022 gemäß § 76 Oö. Gemeindeordnung – mit Ausnahme der Punkte I) Änderung der Wassergebührenordnung und J) Änderung der Kanalgebührenordnung – zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

Hauptantrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Voranschlag 2022 gemäß § 76 Oö. Gemeindeordnung zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Pro 17

Contra 2 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

2.2 Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026

Sachverhalt:

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan stellt die Ergebnisse der kommenden 4 Jahre dar. Grundsätzlich gelten die Feststellungen zum Voranschlag 2022.

Unter anderem sind folgende Projekte enthalten:

- FF-Fahrzeuge lt. GEP-Plan im Jahr 2022 Tanklöschfahrzeug (TLF) und im Jahr 2023 Einsatzleitfahrzeug (ELF)
- Förderungsabwicklung Mittelschule Marianum
- Park&Ride-Anlage
- Förderungsabwicklung Messehalle 2
- Bezirkshallenbad
- Wasserbau – z. B. Neubau Hochbehälter
- Abwasser - Zonensanierung
- Wasser- und Kanalbau Siedlungsgebiete – z. B. Wieser, Sonnbergstraße

Die Prioritätenreihung wird wie folgt vorgeschlagen:

- 1 Badeanlage
- 2 Radwege / Mobilität / Klimaschutz
- 3 Sicherheit in der Wasserversorgung (Brunnen, Hochbehälter)
- 4 Blackout-Vorsorge
- 5 Feuerwehrfahrzeuge
- 6 Straßensanierungen
- 7 Park&Ride-Anlage
- 8 Messehalle 2
- 9 Marianum Sanierungsbeitrag
- 10 Eisenbahnkreuzung
- 11 Betriebsansiedlung INKOBA / Arbeitsplätze

Anlagen:

MEFP 2022-2026

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Jahre 2022 bis 2026 gemäß § 76 a Oö. Gemeindeordnung mit der beiliegenden Prioritätenliste zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.3 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen für das Finanzjahr 2022

Sachverhalt:

Dem Voranschlagserlass des Landes OÖ folgend (siehe Punkt 2.8. Seite 17) sind jährlich die Wasserbezugs- und Abwasserentsorgungsgebühren anzupassen.

Folgende Tabelle informiert über die geplante Anpassung pro Kubikmeter:

Jahr	Wasser exkl. UST	Kanal exkl. UST	Summe exkl. UST	Summe inkl. UST
2021	1,78	4,13	5,91	6,501
2022	1,79	4,18	5,97	6,567
Steigerung	0,01	0,05	0,06	0,066
Prozent	0,56%	1,21%	1,02%	1,02%

Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 35 Kubikmeter pro Person errechnet sich daraus eine Erhöhung von 2,31 Euro pro Jahr.

Weiters werden die Wasser- und Kanalanschlussgebühren entsprechend den Landesvorgaben erhöht.

Ansonsten wurden keine Veränderungen bei den Gebührenverordnungen vorgenommen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird um Beschlussfassung der Wasser- und Kanalgebühren im Rahmen des Voranschlages ersucht. Dies ist unter Tagesordnungspunkt 2.1 vorgesehen.

Gemäß § 76 Abs. 6 Oö. GemO 1990 können vom Gemeinderat die in den Gebührenordnungen enthaltenen Gebührensätze (also z.B. die Wasser- und Kanalgebühren) gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag abgeändert werden. Diese Variante ist aber nur dann möglich, wenn tatsächlich NUR die Gebührenhöhe geändert wird und nicht auch sonstige Passagen der jeweiligen Gebührenordnung. Bei dieser Variante wird die Verordnungsprüfung von den Bezirkshauptmannschaften als Aufsichtsbehörde, und nicht von der Oö. Landesregierung durchgeführt (§ 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990).

2.4 Darlehen für das Finanzjahr 2021; Ergebnis der Ausschreibung

Sachverhalt:

Am 02.11.2021 erfolgte die Ausschreibung der Wasser- und Kanalbaudarlehen für das aktuelle Finanzjahr in Begleitung durch die Firma FRC.

Die Darlehen bei Wasser- und Kanal sind für folgende Vorhaben vorgesehen:

Wasserversorgung – EUR 880.000

- Bauabschnitt 23 Ableitung Zelletau inkl. Brunnenausbau
- Bauabschnitt 24 Entsäuerung im Graben

- Bauabschnitt 24 Wasserleitungstausch Klinikum und Trölsberg im Inkoba-Gebiet Freistadt Süd
- Bauabschnitt 25 Bauland West

Abwasserentsorgung – EUR 540.000

- Bauabschnitt 27 Bauland West

Folgende Parameter wurden bei der Ausschreibung vorgegeben:

- Laufzeit 20, 25 oder 33 Jahre
- Verzinsung Bindung an den 6-Monats-Euribor oder Fixverzinsung

Insgesamt haben sich 7 Banken an der Ausschreibung beteiligt.

Im Auswahlprozess wurden aufgrund der ca. 40%igen Fixbindung diese Darlehensvarianten nicht weiter berücksichtigt.

Folgende Tabelle informiert über die wichtigsten Angebote:

Bank	Laufzeit	Bindung	Aufschlag	
Sparkasse OÖ	20	6-Monats-Euribor	0,32	Euribor mindestens Null
Sparkasse OÖ	20	12-Monats-Euribor	0,25	Euribor mindestens Null
Sparkasse OÖ	25	6-Monats-Euribor	0,38	Euribor mindestens Null
Sparkasse OÖ	25	12-Monats-Euribor	0,30	Euribor mindestens Null
Sparkasse OÖ	33	6-Monats-Euribor	0,47	Euribor mindestens Null
Sparkasse OÖ	25	12-Monats-Euribor	0,39	Euribor mindestens Null
Hypo OÖ	20	6-Monats-Euribor	0,22	Euribor mindestens Null
Hypo OÖ	25	6-Monats-Euribor	0,22	Euribor mindestens Null
Hypo OÖ	33	6-Monats-Euribor	0,32	Euribor mindestens Null
Hypo NÖ	20	6-Monats-Euribor	0,38	Euribor mindestens Null
BAWAG P.S.K.	20	6-Monats-Euribor	0,23	Euribor mindestens Null
BAWAG P.S.K.	25	6-Monats-Euribor	0,23	Euribor mindestens Null
BAWAG P.S.K.	33	6-Monats-Euribor	0,23	Euribor mindestens Null
Raiffeisenbank	20	6-Monats-Euribor	0,49	Euribor mindestens Null
Kommunalkredit	20	6-Monats-Euribor	0,25	Euribor mindestens Null
Kommunalkredit	25	6-Monats-Euribor	0,25	Euribor mindestens Null
Bank Austria	20	6-Monats-Euribor	0,72	Negativer Euribor berücksichtigen
Bank Austria	25	6-Monats-Euribor	0,72	Negativer Euribor berücksichtigen

Die Gesamtanalyse durch die Firma FRC ist in der Anlage zu finden.

Zusammenfassend wird der Abschluss der Darlehensverträge mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einer Bindung an den 6-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,22 Prozent bei der Hypo OÖ vorgeschlagen.

Anlagen:

Bericht über die Ausschreibung von Finanzierungen

Diskussion:

StR Schuh sagt, dass er ein Fan von Fixzinsdarlehen ist, er sich aber nicht gegen die Experten stellt, wenn diese nicht mehr als 40 Prozent des Gesamtportfolios für Fixzinsdarlehen empfehlen. Er fragt, ob die Expertenmeinung von Mag. Heinz Hofstätter (FRC – Finance & Risk Consult GmbH) schon vorliegt.

Bgm Gratzl bedankt sich sehr herzlich bei Finanzabteilungsleiter Martin Reindl für die hervorragende Vorbereitung des Budgets und zitiert aus dem Schreiben von Mag. Heinz Hofstätter, das erst am Tag der Sitzung gegen 14 Uhr eingetroffen ist: „Aus unseren Erfahrungen erachten wir einen Anteil der fixen Zinssätze am Gesamtportfolio in einer Größenordnung von 25% bis 60 % für sinnvoll.“ Freistadt liege mit 40 Prozent im Mittelfeld, führt Bgm Gratzl weiter aus. Für ihn sei die Anfrage damit positiv beantwortet.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die vorgestellten Darlehen für die Finanzierung der Wasser- und Kanalbauvorhaben in Höhe von EUR 1.420.000 bei der Hypo Oö mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Aufschlag zum 6-Monats-Euribor in Höhe von 0,22 Prozent aufzunehmen

Einstimmiger Beschluss

2.5 Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung - Bauabschnitt 14; Übernahme einer Bürgschaftserklärung

Sachverhalt:

Der Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung tauscht im Rahmen des Bauabschnittes 14 die fast 30 Jahre alte Klärschlammpresse aus. Dafür nimmt der Verband ein Darlehen in Höhe von EUR 400.000 auf. Um einen besseren Zinssatz zu erhalten, übernehmen die Mitgliedsgemeinden entsprechend dem Baukostenschlüssel die Haftung, in diesem Fall in Höhe von 73,12 Prozent bzw. EUR 292.480.

Die Bürgschaftserklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und ist nach der Beschlussfassung der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen.

Anlagen:

Infoschreiben Reinhaltungsverband mit der Bürgschaftserklärung
Darlehensvertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Bürgschaftserklärung bei der BAWAG P.S.K. in Höhe von EUR 292.480 zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

2.6 Kassenkredit für das Finanzjahr 2022; Ergebnis der Ausschreibung**Sachverhalt:**

Auf Basis der Oö. Gemeindehaushaltsordnung (GHO) kann die Gemeinde zur Verstärkung des Kassenbestandes einen Kassenkredit aufnehmen.

Als maximale Höhe des Kassenkredites wird ein Betrag von EUR 2.000.000 vorgeschlagen. Dieser wird im Regelfall auf die Girokonten der Gemeinde aufgeteilt. Die Volksbank und die Volkskreditbank haben heuer kein Angebot gelegt.

Die Ausschreibung erfolgte am 28. Oktober 2021.

Das Angebotseröffnungsprotokoll liegt bei.

Folgende Aufteilung des Kassenkredites wird vorgeschlagen:

Bank	Aufteilung	Summe	Kondition / Aufschlag	Info
Gesamt		2.000.000		
Sparkasse OÖ	85%	1.700.000	0,09 %	12-Monats-Euribor
BAWAG PSK	5%	100.000	0,35 %	3-Monats-Euribor
Raiffeisenbank	5%	100.000	0,50 %	3-Monats-Euribor
Oberbank	5%	100.000	0,90 %	3-Monats-Euribor

Anlagen:

Angebotseröffnungsprotokoll

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Kassenkredit an die angeführten Banken in der vorgeschlagenen Höhe für das Finanzjahr 2022 zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

2.7 Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2022

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat jährlich die Hebesätze für die Gemeindesteuern neu festzulegen. Wie in den Vorjahren sollten folgende Steuerhebesätze unverändert beschlossen werden:

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- Grundsteuer der Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages
- Entgelt für die Benützung des öffentlichen Gutes und des darüber befindlichen Luftraumes in unveränderter Höhe wie im Jahr 2021
- Grundnutzungsentgelt in unveränderter Höhe wie im Jahr 2021

Anlagen:

Kundmachungsentwurf Hebesätze

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorgestellten Steuerhebesätzen zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.8 Änderungen von Darlehen der Sparkasse OÖ und der Volksbank OÖ; Nachträge auf Basis der Negativzinsen

Sachverhalt:

Die einzelnen EURIBOR-Varianten – sei es nun der 3, 6 oder 12-Monats-Euribor – sind seit längerer Zeit unter null. So lag der 3-Monats-Euribor am Stichtag 24.11.2021 bei einem Stand von -0,564 %.

Die gegenständliche Problematik liegt darin, dass erstmalig in der Geschichte der Finanzmärkte der Euribor ab April 2015 ins „Negative“ ging. Bis zu diesem Zeitpunkt war eine derartige Situation weder für die Banken noch für die Kreditnehmer vorstellbar und fand somit keine Berücksichtigung in den diversen Kreditverträgen.

Diese Vorgehensweise betrifft nicht nur die Stadtgemeinde Freistadt, sondern mehrere Gemeinden. In Abstimmung mit dem OÖ Gemeindebund und weiteren Gemeinden im Bezirk Freistadt trat die Firma FRC aus Eisenstadt an die Gemeinden mit einem Angebot heran.

Auf dieser Basis hat der Stadtrat am 04.12.2019 das entsprechende Angebot der Firma FRC angenommen und die Firma mit den Verhandlungen beauftragt. Teil dieses Angebotes war die Vergütung von 12 Prozent der Gesamtersparnis an den Auftragnehmer.

Die Stadtgemeinde Freistadt hat im Wesentlichen bei der Sparkasse OÖ, bei der Bank Austria, bei der BAWAG P.S.K. Darlehen laufen, weitere Darlehen u.a. bei der Volksbank Oberösterreich und der VKB.

Die Darlehensverträge mit der BAWAG P.S.K. und der Bank Austria wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2021 angepasst.

Nunmehr liegen die Verhandlungsergebnisse mit der Sparkasse OÖ und der Volksbank OÖ vor.

Sparkasse OÖ

Mit Mail vom 16.11.2021 informierte uns Mag. Hofstätter vom Abschluss der Verhandlungen mit der Sparkasse OÖ. Die beiliegende Aufstellung informiert über die einzelnen Darlehen und die damit verbundene Einsparung beim Zinsaufwand. Herr Hofstätter empfiehlt die Annahme dieser Vertragsänderungen. Die Sparkasse OÖ reduziert den künftigen Zinsaufschlag je nach Darlehen um rund 50 %. Bei Altverträgen, die vor dem Jahr 2000 abgeschlossen wurden, ändert sich der Zinssatz von der UDRB (Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) bzw. dem Vorgängerzinssatz SMR (Sekundärmarktrenditen) auf den 6-Monats-Euribor.

Bei den 22 Darlehen verringert sich der Zinssatz bei 14 Darlehen, zwei Darlehen bleiben unverändert. Bei 6 Darlehen erhöht sich der Zinssatz aufgrund der Umstellung der Zinsbindung.

Aus Sicht der Sparkasse OÖ errechnet sich darauf eine Zinersparnis von rund EUR 98.000, aus Sicht der Firma FRC von rund EUR 99.000. Sofern die Vertragsänderungen in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2021 beschlossen werden, bietet die Sparkasse OÖ eine Berücksichtigung der Zinsreduktion ab 01.07.2021 an. Damit ist eine Einsparung im Finanzjahr 2021 in Höhe von rund EUR 4.200 verbunden.

Volksbank OÖ

Die Volksbank OÖ bietet in einer Vergleichsvereinbarung die Reduktion des Aufschlages auf 0,50 % auf den 6-Monats-Euribor an sowie die Rückzahlung eines einmaligen Betrages an. Mag. Hofstätter hält dieses Ergebnis für eine ausgezeichnete, aber auch partnerschaftliche Lösung und empfiehlt die Umsetzung dieser Lösung.

Anlagen:

Vertragsänderungen mit der Sparkasse OÖ

Vergleichsvereinbarung mit der Volksbank OÖ

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Nachträge zu den genannten 20 Darlehensverträgen bei der Sparkasse OÖ sowie die Vergleichsvereinbarung mit der Volksbank OÖ zu genehmigen

Einstimmiger Beschluss

2.9 Subventionen 2021

Sachverhalt:

Folgende Förderungen sind für das Finanzjahr 2021 nach den Beratungen in den Ausschüssen vorgesehen:

Sportbereich

ASKÖ Freistadt	5.600,00
Union Freistadt	10.500,00
Union Freistadt	
Projekt Hochsprunganlage (aus Rücklage OÖ Gemeindeentlastungspaket)	4.590,51

Kulturbereich

Stadtkapelle Freistadt	3.500,00
Verein Labyrinth, Orgelpunkt12, Originalklang	3.500,00
Mühlviertler Schlossmuseum – Kronberger Geschichtsblatt	3.200,00

Weitere Förderungen

SMB Heimhilfe	8.000,00
Eltern-Kind-Treff Purzelbaum	2.500,00
Notarzteinsatzfahrzeug	5.444,34

Finanzierung:

Die einzelnen Vereinsförderungen finden unter folgenden HH-Stellen eine budgetäre Deckung:

Sportförderung Hochsprung Oö. Gemeindeentlastungspaket 5/269/777
Weitere Sportförderung 1/269/757

Stadtkapelle 1/322/757100
Weitere Kulturförderungen 1/381/757

SMB-Heimhilfe 1/429/757
Eltern-Kind-Zentrum Purzelbaum 1/469/757
Notarzteinsatzfahrzeug 1/530/757600

Diskussion:

Bgm Gratzl ergänzt, dass die Hochsprunganlage die erste und einzige im Bezirk Freistadt ist.

StR Poissl berichtet, dass sich der Ausschuss um eine gerechte Aufteilung der Fördergelder bemüht hat. Er habe aber bereits eine Rüge vom Obmann des SV bekommen, der sich mehr

Geld gewünscht hätte. Wenn er einen Wunsch ans Christkind formulieren dürfe, wäre das mehr Geld für die Vereine im nächsten Jahr. Sie leisten hervorragende Arbeit und Kinder seien dort bestens aufgehoben.

Bgm Gratzl sagt, dass er bei ihm da offene Türen einrenne. Auch ihm liegen die Vereine sehr am Herzen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorgestellten Subventionen zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten)
(Berichtersteller: StR Ing. Dietmar Weininger, BA)

3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 45 "Sonnbergstraße"

Sachverhalt:

Die OÖ Wohnbau suchte im Bereich der Sonnbergstraße Grundstücke Nr. 753/17 und 753/1 um Widmung in Bauland Wohngebiet an. Der Bereich ist bereits im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bauerwartungsland erfasst. Es liegt eine Vereinbarung über die Ableitung der Oberflächenwässer mit der Scharizer Privatstiftung über deren Grundstück Nr. 713 vor.

Die Stellungnahme des Landes OÖ liegt vor: Die beabsichtigte Flächenwidmungsplan-Änderung wird grundsätzlich zur Kenntnis genommen, jedoch ist vor Fortführung des Verfahrens ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen, das mit der Fachabteilung des Landes abzustimmen ist. Weiters wird auf den erforderlichen Nachweis des Baulandbedarfs und die Notwendigkeit eines Baulandsicherungsvertrages hingewiesen.

Zwischenzeitlich wurde vom Büro Thürriedl und Mayr ein Oberflächenentwässerungskonzept erstellt und die zu erwartenden Infrastrukturkosten erhoben. Somit ist die Basis für einen Baulandsicherungsvertrag ebenfalls geschaffen.

Der notwendige Baulandsicherungsvertrag umfasst folgende Punkte:

- Höchstverkaufspreis 120,--€/m²
- Infrastrukturkostenbeitrag 27,70€/m²
- Bebauungsverpflichtung innerhalb von 7 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung

Anlagen:

Antrag OÖ Wohnbau
Änderungsplan DI Max Mandl
Vereinbarung Ableitung Oberflächenwässer
Stellungnahmen
Oberflächenentwässerungskonzept
Plan zur Infrastrukturberechnung
Baulandsicherungsvertrag

Diskussion:

StR Weininger führt aus, warum die Bebauungsverpflichtung von 5 auf 7 Jahre angehoben wurde. Ursprünglich wollte man die Regelung insofern abändern, als die 5 Jahre erst dann zu laufen beginnen hätten sollen, wenn die Gemeinde ihre Aufgaben erledigt hat (Kanal, Wasser, Straße etc). Da das Land dieser Vorgehensweise nicht zugestimmt hat, habe man sich auf die 7 Jahre verständigt.

GR Schaumberger sagt, dass die Grüne-Fraktion diesem Antrag nur mit Bauchweh zustimmen könne, da sie grundsätzlich gegen eine Versiegelung von weiteren neuen Flächen ist. Hier werde ein schönes Getreidefeld versiegelt. Irgendwann müsse damit Schluss sein. Da dieses Projekt allerdings schon sehr weit fortgeschritten ist, werde man mit Bauchweh zustimmen.

Für StR Weinzinger ist wichtig, dass es sich nicht um einen reinen Miet-Bau handelt, sondern die Doppelhaushälften als Eigentum erworben werden können. Der Bedarf sei jedenfalls gegeben. Die Nachfrage nach derartigen Objekten mit kleinem Garten sei aktuell – auch Corona-bedingt – sehr groß.

StR Widmann sagt, dass die WIFF-Fraktion das Projekt unterstützt. Er sei froh, dass Freistadt gesund wächst. Allerdings müsse man sich die Verkehrssituation genau anschauen. Freistadt wachse vorwiegend im Westen. Schon jetzt sei der Bereich Sonnberg- und St. Peter-Straße ein Nadelöhr. Man müsse das Thema Entlastungsstraße gut im Auge behalten.

StR Schuh plädiert dafür, sich grundsätzlich eine Strategie zu überlegen, wie sich Freistadt entwickeln soll – im Hinblick auf die Raumplanung genauso wie etwa in Bezug auf Umweltthemen.

StR Fürst-Elmecker hebt positiv hervor, dass die Parzellen relativ klein sind und die Geschosflächenzahl entsprechend positiv sein wird. Er fragt, wie es mit der Energieversorgung aussieht und ob es dort Fernwärme gibt.

StR Haunschmied, der als Ausschussvorsitzender der vergangenen Funktionsperiode das Projekt maßgeblich begleitet hat, antwortet, dass Fernwärme bei Ein- oder Zweifamilienhäusern weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht empfehlenswert ist, da moderne Häuser schon sehr energiearm gebaut werden. Bezüglich Energieversorgung sei nichts vereinbart worden, er persönlich würde sich Tiefenwärme wünschen. An diesem Projekt werde schon seit vielen Jahren gearbeitet, entsprechend weit fortgeschritten ist es. Freistadt sei in den vergangenen Jahren mäßig gewachsen, man habe vor allem Siedlungsergänzungen vorgenommen. Die Bevölkerungsentwicklung von Freistadt entspricht in etwa jener von ganz Österreich. Beim Bau von Wohnungen gebe es in der Regel keinen Aufschrei wegen der Bodenversiegelung. Er fragt sich, ob in Zukunft alle Menschen in Plattenbauten gesteckt werden sollen. Er wünsche sich das nicht.

Vbgm Hennerbichler ergänzt, dass die ÖVP-Fraktion dieses Projekt voll unterstützt. Die Höchstverkaufspreise seien wichtig, damit sich junge Familien den Traum vom Eigenheim erfüllen können. Die Verlängerung der Bauverpflichtung um zwei Jahre sei ok. Sie sei grundsätzlich aber sehr wichtig, damit die Grundstücke von Personen erworben werden können, die tatsächlich einen Wohnbedarf haben, und sie nicht für Anlagezwecke missbraucht werden.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 45 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl fr_20_05_01 dargestellt und den Baulandsicherungsvertrag mit den Punkten wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 48 "Kaplanstraße"

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderungsantrag Bereich 110KV Lagerhaus

Sachverhalt:

Bei der Änderung Nr. 47 im Bereich der neu geplanten Lagerhaus Werkstätte im INKOBA-Gebiet wurde im Bereich der 110KV-Leitung die ursprüngliche Schutzzone SP11 reduziert und das Betriebsbaugebiet erweitert. Nunmehr stellte sich heraus, dass durch ein Missverständnis der Schutzstreifen SP11 durch den Grünzug GZ5 ersetzt wurde.

Für die Planungen des Lagerhauses ist es aber wichtig, das Grundstück im Anschluss an das Betriebsbaugebiet noch unter Berücksichtigung der 110Kv Leitung nutzen zu können.

Daher wird nun vorgeschlagen, eine Schutzzone im Bauland SP14 mit 5,0m Breite und im Anschluss einen Grünzug GZ6 auszuweisen.

Mit dem Leitungsträger Linz Strom wurde diese Widmung vorab abgeklärt.

Anlagen:

Ansuchen Lagerhaus

FLÄWI-Änderung Nr. 47

FLÄWI-Änderungsentwurf Nr. 51

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Raumordnungsverfahren zur Änderung Nr. 51 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl GZ: fr_21_06_01 dargestellt einzuleiten

Einstimmiger Beschluss

3.4 Bebauungsplan Nr. 28 "Obere Hafnerzeile"- Änderung Nr. 6, Bereich Gst.Nr. 1377/6

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten im Bereich des Gst.Nr. 1377/6 ein Wohngebäude errichten. Der derzeitige BBP erschwert bzw. verhindert aus mehreren Gründen (Situierung des Baufeldes im Süden, schwierige Erschließung aufgrund der Hanglage) eine praktikable Bebauung. Dem Ansuchen ist eine Planung für eine neue Bebauung angeschlossen. Im Zuge der Bauausschusssitzung am 07.06.2021 wurde eine Besichtigung vorgenommen.

In der GR-Sitzung am 28.06.2021 wurde der Einleitungsbeschluss für die Änderung gefasst. Nunmehr wurde das Vorfahren abgeführt und es langte die Stellungnahme des Landes OÖ ein. Darin wird bekanntgegeben, dass überörtliche Interessen nicht berührt werden und eine weitere Genehmigung durch die Landesregierung nicht erforderlich ist.

Anlagen:

Antrag und Planunterlagen
Plan DI Mandl

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 wie im Plan DI Mandl GZ: fr_21_05_21 dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.5 Bebauungsplan Nr. 37 - Änderung Nr. 7 "Billa"

Sachverhalt:

Das Billa-Gebäude in der Linzer Straße 51 (in Betrieb seit 1992) soll abgebrochen und neu errichtet werden. Der geplante Markt soll eine Gesamtverkaufsfläche von ca. 900 m² erhalten. Dies stellt in der Widmung Kerngebiet kein Problem dar. Weiters sollen zusätzliche Stellplätze auf dem südöstlich gelegenen Nachbargrundstück errichtet werden.

Auf Grundlage der ersten eingereichten Unterlagen gab es in mehreren Punkten (Gruppenbauweise wird nicht eingehalten, Traufenhöhen sind zu hoch, Dachform mit Flachdach, Stützmauern zu hoch) keine Übereinstimmung mit dem gültigen Bebauungsplan Nr. 37. Ortsplaner DI Mandl hat in einer Stellungnahme darüber hinaus einige Eckpunkte dargelegt, die aus seiner Sicht zu berücksichtigen und einzuarbeiten sind. Im Zuge der laufenden Gespräche mit dem Planungsbüro und dem Verantwortlichen der REWE Group wurde ein überarbeiteter Plan vorgelegt. Um dieses Projekt verwirklichen zu können, ist es notwendig, den bestehenden Bebauungsplan aus dem Jahr 1981 abzuändern.

In der GR-Sitzung am 28.06.2021 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen. In der Stellungnahme des Land OÖ wird bekanntgegeben, dass keine überörtlichen Interessen betroffen sind und eine Genehmigung der Änderung durch das Land nicht erforderlich ist. Es wird auf die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung verwiesen, die keinen Einwand bei Beibehaltung der bestehenden Zufahrt hat.

Anlagen:

Stellungnahme DI Mandl
BBP Nr. 37 Änderung Nr. 7
Plan Billa
Stellungnahme Land OÖ

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes Nr. 37 wie im Plan von DI Mandl, GZ: fr_21_04_01, dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.6 Beirat für Stadtgestaltung; Bestellung der Mitglieder

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung am 18.06.2018 wurde für die Stadtgemeinde Freistadt ein Beirat für die Stadtgestaltung eingesetzt. Er unterstützt die Stadtgemeinde bei der Förderung der städtebaulichen und architektonischen Qualität von Planungen.

Gem. Pkt. 6.2. der Geschäftsordnung beträgt die Funktionsdauer der Mitglieder drei Jahre. Diese Periode ist nun abgelaufen und somit müssen die Mitglieder für die nächste Periode bestellt werden. Vorgeschlagen wird, dass die bisherigen Mitglieder Arch.DI Friedrich Matzinger aus Leonding, DI Andreas Fiereder aus Ottensheim und Arch.DI Klaus Leitner aus Linz wiederbestellt werden. Dies wird damit begründet, dass die Kontinuität in der Begutachtung gewahrt bleiben soll. Es hat seit Installation des Gestaltungsbeirats fünf Sitzungen gegeben, sodass auch bei einer Weiterbestellung der bisherigen Mitglieder nicht die Gefahr einer unverhältnismäßigen Einflussnahme auf die Stadtgestaltung durch diese drei Experten besteht.

Anlagen:

Geschäftsordnung Gestaltungsbeirat

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, Arch.DI Friedrich Matzinger aus Leonding, DI Andreas Fiereder aus Ottensheim und Arch.DI Klaus Leitner aus Linz als Mitglieder des Gestaltungsbeirates der Stadtgemeinde Freistadt gem. Pkt. 6.1. der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates zu bestellen

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss III (Umwelt, Abfallwirtschaft, Klima, Energie, Digitalisierung)
(Berichterstatter: StR Mag. Harald Schuh)

4.1 Aktuelle Entwicklung des Müllhaushalts; Anpassung der Gebühren

Sachverhalt:

Eine wesentliche Aufgabe der Gemeinden ist die Entsorgung der Haushaltsabfälle bzw. der haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle.

Der Abfallhaushalt ist in der Gemeindebuchhaltung als eigenständiger Gebührenhaushalt zu führen.

Die wichtigsten Ausgabenpositionen betreffen die Entsorgung der Abfälle (Abfallbehandlungsbeitrag), die Entsorgung des Bauschuttes im ASZ, die Abholung bzw. Kompostierung der biogenen Abfälle (jeden Dienstag), die Personalkosten im ASZ, der Mitgliedsbeitrag im Bezirksabfallverband (Abfallwirtschaftsbeitrag), die Kosten der Müllabfuhr (Fahrzeug und Fahrer), die Verwaltungskosten, die ASZ-Gebäudekosten und die Ausgaben für die Kompostieranlage.

Die wesentlichen Einnahmen sind die Abfallgrundgebühren pro Haushalt bzw. pro Einheit und Betrieb, die Altmaterialerlöse (Wertstoffe) und die Einnahmen aus dem Verkauf der Bänderolen bzw. Müllsäcke.

Durch die Einführung des „Projektes Orange“ konnte vor allem die Restmüllmenge im ASZ deutlich reduziert werden.

Folgende Tabelle informiert über die Entwicklung der Restmüllmenge in Tonnen:

Jahr	Menge ASZ	Menge Holsystem und Rest	Gesamtmenge
2016	874	412	1.286
2018	540	411	951
2019	563	399	962
2020	586	430	1.016
2021 (Hochrechnung)	620	460	1.080

Darauf aufbauend konnte die Abfallgrundgebühr für Haushalte und Betriebe ab dem 01.01.2018 um 8 % reduziert werden. Seitdem sind die Gebühren im Abfallbereich unverändert.

Die Ergebnisse des Abfallhaushaltes werden in einer Rücklage berücksichtigt. Die Überschüsse erhöhen diese Rücklage, Abgänge reduzieren diese Rücklage.

Folgende Tabelle enthält den Stand der Rücklage:

Jahr	Stand 31.12. in EUR	+/-
2013	11.897,51	
2014	36.973,62	25.076,11
2015	60.149,25	23.175,63
2016	71.078,12	10.928,87
2017	118.153,24	47.075,12
2018	83.101,32	-35.051,92
2019	81.121,36	-1.979,96
2020	41.275,88	-39.845,48

Im Jahr 2021 wird aus heutiger Sicht die Rücklage so gut wie aufgebraucht sein. Im Vorbericht zum Voranschlag 2021 wurde darauf hingewiesen.

In der Anlage finden Sie die Kalkulation des Abfallhaushaltes für 2022. Dieser bewirkt ohne Änderungen der Gebührensituation einen Abgang von EUR 36.700,--.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses wurde die Erhöhung der Grundgebühren um 8 % bzw. der variablen Gebühren um 5 % vorgeschlagen und nach der Diskussion einstimmig befürwortet.

Daraus errechnen sich folgende Tarife für die Haushalte bzw. Betriebe inkl. 10 % Umsatzsteuer:

Grundgebühr Haushalte / Jahr	Preis Alt	Preis Neu	Erhöhung
1 Pers	78,16	84,41	6,25
2 Pers	125,06	135,05	9,99
3 Pers	132,87	143,49	10,62
4 Pers	140,69	151,93	11,24
5 Pers	148,51	160,37	11,86

Grundgebühr Betriebe / Jahr / Einheit	Preis Alt	Preis Neu	Erhöhung
Ärzte	34,50	37,26	2,76
Beherbergungsbetriebe	4,10	4,43	0,33
Bildungseinrichtungen	30,50	32,94	2,44
Büros	30,50	32,94	2,44
Persönliche Dienstleistungen	30,50	32,94	2,44
Handelsbetriebe	30,50	32,94	2,44
Gastgewerbe	82,60	89,21	6,61
Handwerk / Produktion	20,70	22,36	1,66
KFZ- Werkstätten	30,50	32,94	2,44
SB- Handel (Einkaufsmärkte)	151,50	163,62	12,12
Tankstellen	82,60	89,21	6,61

Transportgewerbe	30,50	32,94	2,44
Wohnheime mit öffentlichen Träger	48,20	52,06	3,86
Kläranlage	0,14	0,15	0,01
Friedhöfe	0,55	0,59	0,04

Variable Gebühren				
		Preis Alt	Preis Neu	Erhö- hung
je abgeführter Abfalltonne	mit 90 Liter Inhalt	6,20	6,50	0,30
	mit 110 Liter Inhalt	7,50	7,90	0,40
	mit 120 Liter Inhalt	8,10	8,50	0,40
	mit 240 Liter Inhalt	16,00	16,80	0,80
je abgeführtem Container	mit 770 Liter Inhalt	51,40	54,00	2,60
	mit 1.100 Liter Inhalt	73,70	77,30	3,60
je Abfallsack zur Abholung	mit 60 Liter Inhalt	4,10	4,30	0,20
für Grünabfälle zur Abholung	je 50 Liter Inhalt	1,00	1,10	0,10
je Rolle orange Säcke zur Abgabe 20 Stück mit 10 Liter Inhalt		7,00	7,30	0,30
je Rolle orange Säcke zur Abgabe 12 Stück mit 30 Liter Inhalt		10,00	10,50	0,50
je Rolle orange Säcke zur Abgabe 6 Stück mit 60 Liter Inhalt		10,00	10,50	0,50
je Rolle orange Säcke zur Abgabe 6 Stück mit 90 Liter Inhalt		15,00	15,70	0,70
je Kilogramm Restabfall zur losen Abgabe		0,25	0,25	0,00
Abholung von sperrigen Abfällen		14,00	14,70	0,70

Die neuen Tarife sollen ab 01.01.2022 in Kraft treten. Die angepasste Abfallgebührenverordnung ist in der Anlage zu finden.

Anlagen:

Kalkulation Abfallhaushalt
Abfallgebührenverordnung

Diskussion:

StR Schuh ergänzt, dass die Erhöhung der Müllgebühren unschön, aber leider eine Notwendigkeit ist. Der Müllhaushalt müsse ausgeglichen sein. Er rechnet vor, dass die Preissteigerung für eine vierköpfige Familie pro Monat 95 Cent beträgt.

StR Widmann gibt StR Schuh recht, dass der Müllhaushalt ausgeglichen sein sollte. Allerdings ist er der Meinung, dass der Orange Sack weder ein Anreiz zur Mülltrennung noch ein geeignetes Mittel gegen den Mülltourismus ist. Er begründet dies mit einem Vergleich: Die Müllentsorgung im Braunen Sack (Holsystem) koste 2,5 Mal mehr als im Orangen Sack (Bringsystem). Das Müllauto müsse aber so oder so fahren, und das meistens halb leer. Be-

zahlt werde es aber von allen Freistädterinnen und Freistädtern über die Grundgebühr. Insgesamt sei das Entsorgungssystem im Bezirk Freistadt überstrukturiert und zu teuer. Er weist weiters auf folgendes Problem hin: Jedes Mal, wenn er selbst im ASZ ist, sehe er Autos aus anderen Bezirken. Personen aus Nachbargemeinden laden ihren Restmüll im Orangen Sack sehr günstig in Freistadt ab, bezahlen müssen das die Freistädterinnen und Freistädter. Seiner Meinung nach müsse man genau umgekehrt denken und die Gebühr für den Orangen Sack anstatt generell die Grundgebühr erhöhen. Er schlägt eine Evaluierung im kommenden Jahr vor.

StR Schuh ist anderer Meinung: Natürlich habe die Einführung des Orangen Sackes gegen den Mülltourismus geholfen. Die Restmüllmengen seien signifikant zurückgegangen. Das Verursacherprinzip gehöre gestärkt; allerdings sei dies immer eine Gratwanderung, denn der Müll dürfe keinesfalls im Wald landen.

StR Fürst-Elmecker verteidigt das Müllentsorgungssystem im Bezirk Freistadt. Es sei vorbildlich und viele Gemeinden würden neidvoll auf uns blicken. Auch das Monitoring funktioniere sehr gut. Er habe bei der Generalversammlung, die kürzlich stattfand, auch Einblick in die Gebarung bekommen, auch hier sei der BAV Bezirk Freistadt sehr gut unterwegs.

Auch StR Weinzingler beschreibt das Projekt Orange als Erfolgsmodell. Er kann dem Vergleich von StR Widmann nichts abgewinnen. Die Gemeinde sei gesetzlich zum Abholsystem verpflichtet. Dieser Service müsse auch bezahlt werden.

Bgm Gratzl schlägt in dieselbe Kerbe: Man habe viel Zeit und Engagement in das Projekt Orange investiert; all die Dinge, die man sich damals erwartet hat, seien auch eingetreten. Das Projekt Orange sei eine Erfolgsgeschichte. Damals konnte man die Müllgebühren um 8% senken. Die Umstände würden uns nun zwingen, die Gebühren wieder um diese 8% zu erhöhen. Das sei unausweichlich, da der Müllgebührenhaushalt kostendeckend geführt werden müsse. Für die Zukunft müsse man schauen, weitere Erhöhungen möglichst zu verhindern.

Gegenantrag von StR Widmann:

Antrag an den Gemeinderat, die Abfallgebühren für das Jahr 2022 beizubehalten wie bisher und im kommenden Jahr eine Evaluierung hinsichtlich Kosteneinsparungspotentialen durchzuführen

Abstimmungsergebnis:

Pro 2 (WIFF-Fraktion)

Contra 17

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Hauptantrag:

Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Abfallgebührenverordnung mit 01.01.2022 zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Pro 17

Contra 2 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

4.2 Müllsammelinsel in der Hessenstraße; Verlängerung des Pachtvertrags

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Freistadt pachtete zum Zweck der Aufstellung von Sammelcontainern (Altglas und Altpapier) den südlichen Teil des Gst.Nr. 505/39, EZ 1561, Grundbuch 41002 Freistadt, im Ausmaß von ca. 45m², das vor dem Trafo entlang der öffentlichen Querverbindung zwischen der Hessenstraße und der Neuhoferstraße liegt. Der Pachtvertrag lief von 15.11.2011 bis 14.11.2021.

Anstatt der Zahlung eines Pachtzinses wurde vereinbart, dass die Verbindungsstraße zwischen Hessenstraße und Neuhoferstraße – der öffentliche und der private Teil – neu asphaltiert wird. Diese Gegenleistung wurde mit EUR 5.400,-- bewertet. Im Jahr 2017 wurde dies umgesetzt mit Gesamtkosten in Höhe von EUR 24.300,--.

Die Grundstückseigentümerin ist bereit die Fläche weiterhin an die Stadtgemeinde zu verpachten - unter folgenden Bedingungen:

- 10 Jahre Laufzeit
- einseitiges Kündigungsrecht für die Stadtgemeinde mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten
- Pachtzins EUR 540,-- pro Jahr, wertgesichert

Anlagen:

alter Pachtvertrag

Lageplan

1. Nachtrag zum Pachtvertrag

Diskussion:

GR Haunschmied hält den Pachtzins für zu hoch. Man erreiche hier beinahe Baulandpreise, das sei nicht verhältnismäßig.

StR Schuh stimmt seinem Vorredner zu. Auch er hält den Preis für sehr hoch. Allerdings sei die Ausgangslage für die Verhandlung mit der Verpächterin denkbar schlecht gewesen. Es sei leider alternativlos, wenn die Gemeinde den Service weiter anbieten will. Die Verpächterin würde den Platz sonst als Parkplatz vermieten.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den 1. Nachtrag zum Pachtvertrag wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

4.3 PV-Anlage auf der Tennishalle; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Errichtung der PV-Anlagen ist der Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) vorgesehen. Diese bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Lt. Vertrag sind die förderungsfähigen Investitionskosten EUR 208.602,--, die maximale Gesamtförderung EUR 83.440,--.

Die Abwicklung dieses Projektes wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021 nach Ausschreibung an die Firma Neoom impact invest alpha gmbh, Industriestraße 6, 4240 Freistadt vergeben.

Anlagen:

Fördervertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Fördervertrag C182260 mit der Kommunalkredit Public Consulting „KEM-PV - Freistadt (OÖ, Freistadt) - Tennishalle“ zu genehmigen

Einstimmiger Beschluss

4.4 PV-Anlage Volksschule und Sporthalle; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Errichtung der PV-Anlagen ist der Abschluss einer Fördervereinbarung mit der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) vorgesehen. Diese bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Lt. Vertrag sind die förderungsfähigen Investitionskosten EUR 83.148,--, die maximale Gesamtförderung EUR 33.259,--.

Die Abwicklung dieses Projektes wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2021 nach Ausschreibung an die Firma Neoom impact invest alpha gmbh, Industriestraße 6, 4240 Freistadt vergeben.

Anlagen:

Fördervertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Fördervertrag C182259 mit der Kommunalkredit Public Consulting „KEM-PV - Freistadt (OÖ, Freistadt) mit Speicher - Volksschule u. Sporthalle“ zu genehmigen

Einstimmiger Beschluss

5. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)
(Berichterstatlerin: StR Karin Kolm)

5.1 Jahresabrechnungen von Kinderbetreuungseinrichtungen; Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Stadt Freistadt hat mit den öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen Abgangsdeckungsvereinbarungen über den laufenden Betrieb abgeschlossen. Betreiber öffentlicher Kindergärten sind die Pfarrcaritas sowie die Lebenshilfe. Betreiber der Krabbelstube ist der Verein Aktion Tagesmütter.

Gemäß Abgangsdeckungsvereinbarungen sind die Jahresabrechnungen der Kindergärten im Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Zu den Ausgaben zählen neben Löhnen und Gehältern auch laufende Betriebskosten, zu den Einnahmen zählen beispielsweise Zuschüsse des Landes OÖ und Elternbeiträge.

Die Jahresabrechnungen für 2020 weisen zum Teil geringere Abgänge als im Finanzjahr 2019 aus. Dies begründet sich durch die pandemiebedingte Kurzarbeitsregelung und daraus resultierende Kostenersätze an den jeweiligen Kindergartenbetreiber. Der Abgang der Pfarrcaritas-Kindergärten hat sich dadurch beispielsweise um rund EUR 250.000,- verringert.

Pfarrcaritas Kindergärten

Ginzkeystraße 3 Gruppen; 58 Kinder:

Gesamtausgaben	€ 365.046,84	
Gesamteinnahmen	€ 250.337,67	
Abgang	€ 114.709,17	je Kind: € 1.977,74 (Vorjahr € 2.491,74)
Vorauszahlungen	€ 108.534,89	
<u>Restforderung</u>	<u>€ 6.174,28</u>	

Bahnhofstraße + Dechanthofplatz; 5 Gruppen; 103 Kinder:

Gesamtausgaben	€ 582.100,73	
Gesamteinnahmen	€ 394.809,92	
Abgang	€ 187.290,81	je Kind: € 1.818,36 (Vorjahr: € 3.074,07)
Vorauszahlungen	€ 175.829,71	
<u>Restforderung</u>	<u>€ 11.461,10</u>	

Sonnenhaus; 3 bzw. 4 Gruppen; 78 Kinder:

Gesamtausgaben	€ 382.227,67	
Gesamteinnahmen	€ 238.028,89	
Abgang	€ 144.198,78	je Kind: € 1.848,70 (Vorjahr: € 3.365,44)
Vorauszahlungen	€ 136.037,37	
<u>Restforderung</u>	<u>€ 8.161,41</u>	

Abgänge Pfarrcaritas € 446.198,76 je Kind: € 1.866,94 (239 Kinder)

Lebenshilfe Kindergarten

Lebenshilfe Regelgruppe; 1 Gruppen; 15 Kinder o. Beeinträchtigung:

Gesamtausgaben	€ 91.418,00	
Gesamteinnahmen	€ 71.442,00	inkl. Personalkostenzusch. Land OÖ
Abgang	€ 19.976,00	je Kind: € 1.331,73 (Vorjahr: € 1.928,13)
Vorauszahlungen	€ 37.200,00	
<u>geleisteter Überschuss</u>	<u>€ 17.224,00</u>	

Krabbelstube Verein Aktion Tagesmütter

Krabbelstube 2 Gruppen; 20 Kinder:

Gesamtausgaben	€ 184.872,91	
Gesamteinnahmen	€ 86.596,00	
Abgang	€ 98.276,91	je Kind: € 4.913,85

Abgänge gesamt: € 564.451,67 je Kind: € 2.060,04 (274 Kinder)

Anlagen:

Abrechnungen

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Abrechnungen zur Kenntnis zu nehmen

Einstimmiger Beschluss

6. Aus dem Ausschuss VII (Infrastruktur - Straßenbau, Verkehr, Wasserversorgung,
Abwasserbeseitigung)

(Berichterstatter: StR Mag. Rainer Widmann)

6.1 Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel; Satzungsänderung

Sachverhalt:

Der Wegeerhaltungsverband (WEV) Unteres Mühlviertel ist ein Gemeindeverband aus 53 Mitgliedsgemeinden der Bezirke Freistadt und Perg und ist zuständig für die Erhaltung der Güterwege. Der WEV Unteres Mühlviertel betreut insgesamt 2.199 Straßenkilometer, davon ca. 10km im Gemeindegebiet Freistadt.

Der Geschäftsführer des WEV Unteres Mühlviertel teilt mit, dass aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in OÖ an die geltende Rechtslage angepasst werden müssen. Die neue Satzung wurde mit der Direktion Inneres und Kommunales und der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in der Höhe von EUR 668,-- pro angefangenen km bleibt unverändert.

Anlagen:

Schreiben WEV

aktuell gültige Satzung

neue Satzung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der neuen Satzung des WEV Unteres Mühlviertel (Vereinbarung der Gemeinden der politischen Bezirke Freistadt und Perg über die Bildung des freiwilligen Gemeindeverbands Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel im Sinne des Oö. Gemeindeverbändegesetzes zum Zwecke der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes) wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

6.2 P&R-Anlage; Ab- und Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum sowie Widmung für den Gemeingebrauch

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung der Park & Ride-Anlage Freistadt Süd erfolgte die Umlegung der Zufahrt zu Galgenau 15 und 20, Gst.Nr. 2056/2, sowie die Verbreiterung des öffentlichen Guts Gst.Nr. 2056/4. Zur grundbücherlichen Durchführung der Teilungspläne nach den §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz ist für die Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Zudem sind diese Flächen gem. § 11 Oö. Straßengesetz 1991 dem Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen bzw. ist die Widmung für den Gemeingebrauch aufzuheben.

Anlagen:

Vermessungsplan 1 und 2
Schreiben Land OÖ
Niederschrift
Verordnung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächen wie im Vermessungsplan der DI Kolbe - DI Grünzweil ZT GmbH, GZ 11382 vom 21.09.2021, und im Vermessungsplan des Amtes der OÖ Landesregierung, GZ 125-163/21 vom 14.09.2021, dargestellt dem Gemeindeeigentum zu- bzw. vom Gemeindeeigentum abzuschreiben, dem Gemeingegebrauch zu widmen und als Gemeinestraße einzureihen bzw. die Widmung für den Gemeingegebrauch aufzuheben

Einstimmiger Beschluss

6.3 Kanalsanierung Zone 4; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Das Kanalnetz der Stadtgemeinde ist in vier Zonen eingeteilt. Die Stadtgemeinde ist als Kanalbetreiber dazu verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (10 Jahre) die Kanäle mittels Kammerabefahrung zu überprüfen und darauf aufbauende Berichte der Wasserrechtsbehörde (Land OÖ) vorzulegen. In diesen Berichten wird der Zustand der einzelnen Stränge, Schächte u.dgl. bewertet (Klasse 0-5). Schäden der Klasse 4 und 5 sind daraufhin zu sanieren.

Die Zonen 1 und 2 wurden in den letzten Jahren überprüft und saniert. Die Zonen 3 und 4 wurden überprüft und sind nun zu sanieren. Die Stadtgemeinde benötigt für die Erstellung des Sanierungsprojekts, die Durchführung des Vergabeverfahrens, die Bauleitung und die Sanierungsdokumentation ein Ziviltechnikerbüro. Das in Freistadt ansässige Büro Thürriedl & Mayr begleitet die Stadtgemeinde schon jahrelang in bewährter Form in Angelegenheiten der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und war auch mit der Sanierung der Zonen 1 und 2 betraut.

Es liegt ein Angebot des ZT-Büros Thürriedl & Mayr vor mit einem Honorar in Höhe von EUR 46.860,-- netto.

Anlagen:

Angebot

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag mit einer Summe von EUR 46.860,-- netto an das Büro Thürriedl & Mayr wie dargestellt zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

6.4 Sanierung Gehweg Promenade; Zusatzaufträge

Sachverhalt:

Der Auftrag zur Umsetzung des Straßenbauprogramms 2021 wurde in der GR-Sitzung am 22.03.2021 an die Hasenöhl GmbH vergeben. Mitumfasst war auch die Sanierung des Gehwegs Promenade.

Der asphaltierte Bereich der Promenade gegenüber dem Marianum steht im Eigentum des Landes OÖ. Für die Sanierung und Erhaltung von Gehwegen ist gem. § 12 Oö. Straßengesetz 1991 dennoch die Gemeinde zuständig. Die Landesstraßenverwaltung hat im Zuge der Bauarbeiten einige Vorgaben – wie den Einbau einer Drainage – gemacht, die zu Mehrkosten geführt haben. Darüber hinaus kam es zu Erschwernissen aufgrund im Vorfeld nicht bekannter Einbauten (Betonriegel entlang der Stadtmauer). Daher hat die Hasenöhl GmbH ein Zusatzangebot über diese Mehrkosten gestellt.

Weiters war es zur Stabilisation der wassergebundenen Decke notwendig, eine Begrenzung zur Stadtmauer im Bereich des Zaunes einzubauen. Dies wurde mit Flachstahlbändern der Fa. Erich Magerl, 4262 Leopoldschlag, ausgeführt.

Außerdem wurden die Sitzbänke entlang der Promenade erneuert. Dabei wurden die Gestelle von der Fa. Erich Magerl, 4262 Leopoldschlag, bezogen und das Schnittholz bei der J.u.A. Frischeis Linz GmbH. Zusammengebaut wurden die Bänke von Bauhofmitarbeitern.

Darüber hinaus sollen neue Mülleimer für die Promenade nach dem Muster jener in der Innenstadt in Auftrag gegeben werden.

Eine Zusammenstellung der Auftragssummen befindet sich unter den Anlagen.

Anlagen:

Übersicht

Zusatzangebot Hasenöhl

Rechnungen Flachstahlband

Rechnungen Holz

Rechnung Sitzbankgestell

Angebot Mülleimer

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Aufträge zur Sanierung der Promenade wie in der Übersicht dargestellt an die Hasenöhl Bau GmbH, 4303 St. Pantaleon, die Fa. Erich Magerl, 4262 Leopoldschlag, und die J.u.A. Frischeis Linz GmbH, 4020 Linz, mit einer Gesamtauftragssumme von EUR 70.417,69 zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

6.5 Citymobil; Vertragskündigung eines teilnehmenden Betriebes

Sachverhalt:

Der Citymobil-Teilnehmer Duschlbauer-Reisen hat sich Mitte September mit dem Wunsch an das Stadtamt gewandt, aus dem Citymobil-System auszusteigen.

Grundsätzlich gibt es laut Vertrag eine 6-monatige Kündigungsfrist.

In der Ausschuss-VII-Sitzung wurde das Kündigungsbegehren dahingehend besprochen, dass eine Auflösung Ende März 2022 denkbar erscheint – das wären 6 Monate, gerechnet ab dem erstmals geäußerten Kündigungswunsch im September.

Anlagen:

Citymobil-Kooperationsvertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Citymobil-Kooperationsvertrag mit Duschlbauer-Reisen per Wirksamkeit 31.03.2022 aufzulösen

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Ausschuss IX (Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)
(Berichterstatter: Vbgm MMag. Christian Hennerbichler)

7.1 3-2-1 Mietförderung; Information über den aktuellen Stand bzw. weitere Vorgangsweise

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung vom 24.05.2018 wurde die Einführung der 3-2-1 Mietförderung beraten. Das bisherige Modell endet mit Jahresende 2021.

Seit 2018 wurden 10 Firmen bei der Miete unterstützt:

3-2-1 Mietförderung		25.11.2021	
Firma	Bereich	Standort	Förderung ab
Sonnseith Alpaka	Mode	Pfarrgasse 3	01.08.2018
Legat Nicole	Schneiderei	Waaggasse 7	01.01.2019
Schwarz Elisabeth	Fußpflege	Pfarrplatz 2	01.07.2019
Mix & Refill	Lebensmittel	Eisengasse 8	01.10.2019
Haarkultur Lisa Rudelstorfer	Friseur	Böhmer Gasse 3	01.12.2019
Ismailzada Majed	Lebensmittel	Waaggasse 2	01.04.2020
Zülküf Karakoc	Friseur	Pfarrgasse 5	01.10.2020
Citynuts Eroglu Bilal	Lebensmittel	Pfarrgasse 20	01.12.2020
Happy endlich Erika Pittracher	Hochzeitbekleidung	Hauptplatz 2	01.10.2021
Food Coop Freistadt	Genusskisterl	Waaggasse 16	01.11.2021

Die Richtlinien sehen einerseits eine Erhöhung der Besucherfrequenz vor, andererseits muss der Branchenmit verbessert werden. Der Standort der Betriebsstätte muss in der Innenstadt von Freistadt liegen.

Anlagen:

Richtlinien

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die 3-2-1 Mietförderung wieder für die nächsten 10 Betriebsgründungen zu verlängern

Einstimmiger Beschluss

7.2 Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen, Entwicklung von Orts- und Stadtkernen; Fördermodell des Landes

Sachverhalt:

In der Beilage findet sich die Richtlinie des Landes OÖ für die Konzeptabwicklung zur Aktivierung von Leerstand, Nachnutzung von Gebäudebrachen und die Entwicklung von Orts- und Stadtkernen.

Gegenstand der Förderung sind externe Dienstleistungen in Form von Planungs- und Beratungsleistungen. Die inhaltliche Ausrichtung dieser konzeptiven Arbeiten dient der Stärkung der Orts- und Stadtkerne.

Wichtig ist der interkommunale Ansatz dieses Förderprogrammes, zumindest drei Gemeinden müssen daran teilnehmen. Dies kann in Anlehnung an den interkommunalen Planungsausschuss in der Inkoba erfolgen. Erster Ansprechpartner sind jedenfalls die Umlandgemeinden.

Wichtig: Das Vorliegen der Planungsleistungen sowie die Durchführung der Beratungsleistungen sind zwingende Voraussetzung für investive Maßnahmen aus unterschiedlichen Förderprogrammen, die die Aktivierung von Leerstand, die Nachnutzung von Gebäudebrachen oder die Entwicklung von Orts- und Stadtkernen zum Ziel haben und vom Amt der Oö. Landesregierung als Förderstelle verwaltet werden.

In der Sitzung des Ausschusses IX am 01.12.2021 wurde diese Maßnahme einstimmig befürwortet.

Anlagen:

Richtlinie

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Stadtgemeinde Freistadt möge sich federführend an der Auftragsvergabe im Sinne dieser Richtlinie beteiligen

Einstimmiger Beschluss

7.3 Leader-Projekt betriebliches Leerflächenmanagement; Beteiligung am Inkoba-Projekt

Sachverhalt:

Aufbauend auf dem Fördermodell des Landes bei der Entwicklung der Orts- und Stadtkerne (siehe voriger Tagesordnungspunkt) ist eine Erweiterung bei der Betreuung sinnvoll.

Während das Förderprojekt des Landes auf Marktanalyse, Masterplan und Objektanalyse abzielt, ist beim Leader-Projekt die Aktivierung von Unternehmen als Nutzer von Leerflächen wesentlicher Bestandteil. Aufbauend auf den vorliegenden Unterlagen im Standortmarketing werden auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit Schwerpunkte gesetzt.

Die Städte Freistadt und Pregarten sind die Projektpartner, die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf EUR 31.000. Das Projektauswahlgremium in Leader hat diese Maßnahme befürwortet.

Projekträger ist in diesem Fall die Inkoba Region Freistadt.

Seitens der Gemeinde wären Projektbeiträge in Höhe von jeweils EUR 2.000 in den Jahren 2021 und 2022 vorgesehen.

In der Sitzung des Ausschusses am 01.12.2021 wurde diese Maßnahme einstimmig befürwortet.

Anlagen:

Konzept für PAG-Sitzung der Leaderregion Mühlviertler Kernland

Diskussion:

Bgm Gratzl bedankt sich an dieser Stelle sehr herzlich bei Christa Kreindl vom Stadtmarketing, die die treibende Kraft hinter diesem Projekt ist. Sie habe ein sehr gutes Netzwerk und sei überaus kompetent. Er bekräftigt, dass er dieses Projekt für sehr unterstützenswert hält. Es könne wirklich helfen, den Ortskern zu beleben. Der Kostenbeitrag der Stadtgemeinde in Höhe von EUR 2.000,-- sei im Vergleich zum Nutzen geradezu ein Geschenk.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Leader-Projekt betriebliches Leerflächenmanagement zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

7.4 Messe Mühlviertel; Fördervereinbarung im Zusammenhang mit der Mühlviertler Wiesen

Sachverhalt:

Die Messe Mühlviertel veranstaltet im Sommer eine überregionale Messe. Um die Leistungen der Stadtgemeinde Freistadt festzulegen, haben die Messe Mühlviertel und die Stadtgemeinde im Jahr 2016 einen diesbezüglichen Vertrag abgeschlossen.

Dieser aktuell gültige Vertrag endet mit 31.12.2021. Die Messe Mühlviertel möchte diesen Vertrag verlängern. Die Höhe der Unterstützung soll mit 23.000 Euro vereinbart werden, die weiteren Vertragsbestandteile bleiben bis auf die geänderte Adresse der Messe Mühlviertel gleich.

Finanzierung:

Die Ausgaben dafür sind für den Bauhof unter der HH-Stelle 1/789/720099 bzw. die Rechnungen von Dritten unter der HH-Stelle 1/789/728100 budgetiert.

Anlagen:

- Neuer Vertragsentwurf
- Vertrag auf dem Jahr 2016

Diskussion:

GR Reitbauer sagt, dass die Fraktion WIFF dem Vertrag selbstverständlich zustimmen werde, die Messe sei eine wichtige Sache für Freistadt. Allerdings möchte er auf ein Problem aufmerksam machen: Die Hackschnitzel bei der Mühlviertler Wiesen sind seiner Meinung nach ein No-Go; Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen kommen nur sehr schwer vorwärts. Er möchte weiters wissen, was nach der Messe mit den Hackschnitzeln passiert.

GR Ratzenböck zeigt sich ob dieser Wortmeldung verwundert. Bei der „Präsidialen“ im Vorfeld der Gemeinderatssitzung habe GR Reitbauer diesen Punkt ohne Kommentar „abgenickt“. Der Einwand habe seine Berechtigung, auch vonseiten der Polizei gebe es diesbezüglich Bedenken, allerdings habe er nichts mit der heutigen Beschlussfassung zu tun. Solche Hinweise könnte man im Vorfeld klären.

Vbgm Hennerbichler erklärt, dass die Hackschnitzel ein ausdrücklicher Wunsch des Messewirts sind. Er wünsche sich dieses besondere Dorfambiente. Man müsse auch den Besuchern etwas Einzigartiges bieten. Dieses Thema sei schon mehrfach aufgekommen, daher habe man im vergangenen Jahr auf den Hauptwegen auch einen breiten Gang freigelassen: zu den WC-Anlagen, ins Festzelt, in die Messehallen. Diese Trassen werde die Messe auch im kommenden Jahr wieder schaffen.

In Bezug auf GR Ratzenböcks Aussage sagt StR Widmann, dass die „Präsidiale“ für ihn dazu da ist, um Fragen zu stellen und nähere Informationen einzuholen; und nicht, um schon im Vorfeld der Sitzung über alle Punkte abzustimmen. Er weist darauf hin, dass die EUR 23.000,- Förderung in erster Linie Bauhofleistungen sind, und dessen Hauptaufgabe ist es, die Hackschnitzel auf- und wieder wegzubringen. Die WIFF-Fraktion setze sich auch für Leute ein, die hier keine Stimme haben. Das lasse man sich bestimmt nicht nehmen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Vertrag mit der Messe Mühlviertel zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

7.5 Jagdpachtvertrag Eigenjagd; Verlängerung

Sachverhalt:

Mit einer Fläche von etwas über 152 ha verfügt die Gemeinde Freistadt über eine Eigenjagd. In Oberösterreich liegt die Mindestgröße einer Eigenjagd bei 115 ha.

Diese Eigenjagd ist seit mehr als 10 Jahren an Bezirksoberförster Ing. Martin Speta verpachtet.

Das Oö. Jagdgesetz sieht eine Pachtdauer von 6 Jahren vor. Mit Ausnahme der angepassten Dauer ist der Pachtvertrag unverändert.

Im Gegenzug übernimmt er sehr erfolgreich die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes und sorgt in diesem Bereich für eine optimale Betreuung; bei den letzten Gemeindeprüfungen wurde uns dieser Sachverhalt bestätigt - dies betrifft sowohl den erzielten Holzpreis als auch die Kosten der Bewirtschaftung.

Anlagen:
Jagdpachtvertrag

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Jagdpachtvertrag vom 01.04.2022 bis 31.03.2028 zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

8. Aus dem Prüfungsausschuss (Berichterstatter: GR Herbert Schaumberger)

8.1 Bericht über die 31. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13.9.2021

Sachverhalt:
GR Schaumberger, Vorsitzender des Prüfungsausschusses in der Funktionsperiode 2015-2021, berichtet über die 31. Sitzung des Prüfungsausschusses der Vorperiode vom 13.9.2021 und legt den Prüfbericht vor.

Anlagen:
Prüfbericht

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Nachwahlen in Ausschüssen und Organen außerhalb der Gemeinde (Berichterstatter: Bgm Christian Gratzl)

Sachverhalt:

Veränderungen im Mitglieder- bzw. Ersatzmitgliederstand des Gemeinderates machen eine Reihe von Nachwahlen in Ausschüssen bzw. in Organen außerhalb der Gemeinde notwendig.

Die vorliegenden Wahlvorschläge entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Die Wahlen sind fraktionell durchzuführen.

Antrag von Vbgm Hennerbichler:

Antrag an den Gemeinderat, alle fraktionellen Wahlen nicht geheim, sondern offen per Handheben durchzuführen

Einstimmiger Beschluss

ÖVP-Fraktion:

1. Bezirksabfallverband, Verbandsversammlung:

Mitglied: MMag. Christian Hennerbichler (anstelle von Hutterer Jürgen)
Ersatz-Mitglied: Jürgen Hutterer (anstelle Mag. Johannes Gahleitner)

Ergebnis der fraktionellen Wahl:

Die Kandidaten werden einstimmig in fraktioneller Wahl gewählt.

2. Interkommunale Betriebsansiedlung Region Freistadt;

INKOBA, Verbandsversammlung:

Ersatz-Mitglied: MMag. Christian Hennerbichler (anstelle von Alexander Wögerer, MSc)
Ersatz-Mitglied: Clemens Poissl (anstelle von Alexander Ortner)

Ergebnis der fraktionellen Wahl:

Die Kandidaten werden einstimmig in fraktioneller Wahl gewählt.

3. Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel, Mitgliederversammlung:

Mitglied: Alexander Würzl (anstelle von Mag. Johannes Gahleitner)
Ersatz-Mitglied: Mag. Johannes Gahleitner (anstelle von Martin Babler)

Ergebnis der fraktionellen Wahl:

Die Kandidaten werden einstimmig in fraktioneller Wahl gewählt.

4. Reinhaltungsverband Freistadt u. Umgebung, Mitgliederversammlung:

Mitglieder: Klemens Dedl, MMag. Christian Hennerbichler

Ersatz-Mitglieder: Alexander Ortner, Clemens Poissl

Ergebnis der fraktionellen Wahl:

Die Kandidaten werden einstimmig in fraktioneller Wahl gewählt.

5. Ausschuss V:

Ersatzmitglied: Matthäus Gattringer (statt Bernadette Hochreiter)

Ergebnis der fraktionellen Wahl:

Der Kandidat wird einstimmig in fraktioneller Wahl gewählt.

GRÜNE-Fraktion:

Sozialhilfeverband, Verbandsversammlung:

Mitglied: Dipl. Ing. Fürst-Elmecker Klaus (anstelle Rechberger Melanie)

Ergebnis der fraktionellen Wahl:

Der Kandidat wird einstimmig in fraktioneller Wahl gewählt.

WIFF-Fraktion:

Ausschuss I:

Ersatz-Mitglied: Mag. Rainer Widmann (anstelle Waldschütz Gerhard)

Ergebnis der fraktionellen Wahl:

Der Kandidat wird einstimmig in fraktioneller Wahl gewählt.

10. Allfälliges

StR Fürst-Elmecker drückt seine Sorge über die Verkehrssituation in der Zaglau-/Zemannstraße aus. Die Rechtsregel in dieser 30er Zone würde kaum jemand beachten, er habe schon viele sehr gefährliche Situationen erlebt – vor allem mit Radfahrern. Er bittet darum, diese Regelung besser zu kommunizieren.

Vbgm Seifried kennt das Problem und erinnert daran, dass es zu diesem Thema in der Gemeindezeitung bereits einen Bericht gab. Es sei mehr ein Problem der „Macht der Gewohnheit“, aber natürlich könne man das Thema wieder einmal in der Gemeindezeitung aufgreifen.

StR Poissl schlägt vor, am Fraunteich wieder eine Möglichkeit fürs Eislaufen zu schaffen, sobald die Eisdecke es erlaubt. Für die Kinder wäre das eine schöne Beschäftigung – vor allem in Zeiten der Pandemie.

Zum Schluss informiert Bgm Gratzl über folgende Punkte:

- Er weist auf den Christkindltag am 19.12. in der Innenstadt hin und empfiehlt, den wunderbaren Märchenweg in der Altstadt zu besuchen.
- Er lädt die Mitglieder des Gemeinderates am 24.12. um 14.30 Uhr zu den musikalischen Weihnachtsgrüßen der Musikkapellen auf den Hauptplatz ein, sofern die Corona-Entwicklungen es erlauben.
- Er informiert, dass der Baubescheid für das Hotel Rechtskraft erlangt hat. Auch der Gewerbebescheid sei mittlerweile eingetrudelt. Einem Baubeginn stehe von behördlicher Seite nichts mehr im Wege.
- Er lädt die Anwesenden ein, sich eine Flasche Wein, die Herr Pirker von Kommunalvertrieb Pirker für alle als Weihnachtsgeschenk gebracht hat, mitzunehmen.
- Er bedankt sich bei Stadtamtsleiter Florian Riegler und seinem Team im Stadtamt und bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Mit diesem Verwaltungsbudget werde man gut ins nächste Jahr hinüberkommen. Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Freistadt, 23.12.2021

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum _____ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 3. Sitzung des Gemeinderates am _____ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeister)